

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Verfahren und Bürgerbeteiligungsprozess bei der Suche nach einem Ersatzgelände für die Bundeswehr

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wurde die Suche nach einem Ersatzgelände für den Bundeswehrflugplatz Renningen-Malmsheim seit der Berichterstattung des Staatsministeriums im Ständigen Ausschuss im Juli 2017 bis heute konkret weiterentwickelt und fortgeführt (Nennung der entscheidenden Verfahrensschritte mit zeitlicher Angabe)?
2. Wann und mit welcher Begründung wurde entschieden, dass der ursprünglich vorgesehene Standort in Haiterbach nicht weiterverfolgt wird?
3. Welche alternativen Standorte wurden zur Staatsdomäne Waldhof geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
4. Wann und inwieweit wurden die Anforderungen an ein Ersatzgelände ggf. geändert unter Angabe, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt die betroffenen Kommunen und Landkreise darüber informiert wurden?
5. Wann und mit welcher Begründung wurde entschieden, die Staatsdomäne Waldhof im Zollernalbkreis in den Blick zu nehmen?
6. Wann und wie wurden die betroffenen Kommunen, Landkreise, Einwohnerinnen und Einwohner über die Entscheidung nach Frage 5 informiert?
7. In welchem Umfang und bis wann ist in Bezug auf die Staatsdomäne Waldhof ein Bürgerbeteiligungsprozess mit den betroffenen Kommunen, Landkreisen, Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen unter Angabe, inwieweit dieser Prozess bereits umgesetzt wurde?

8. Welche Auswirkungen hat die Auswahl der Staatsdomäne Waldhof als neuer Standort für das Ersatzgelände für die Bevölkerung vor Ort im Hinblick auf Lärm, Straßensperrungen, Verlegung bisheriger Verkehrswege, baulicher Einschränkungen im Bereich der Vier-Kilometer-Zone um das Militärfluggelände sowie für die Wasserversorgung für die landwirtschaftlichen Flächen im Umkreis?
9. Mit welcher Begründung ist bislang eine erneute Information des Staatsministeriums dazu im Ständigen Ausschuss unterblieben?
10. Welche Infrastruktur soll auf dem Übungsgelände dauerhaft installiert werden unter Darlegung, ob Teile des bestehenden Waldhofgebäudes dafür verwendet werden sollen?

27.4.2022

Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Bundeswehr benötigt ein Ersatzgelände für den Flugplatz in Renningen-Malmsheim. Das von der Landesregierung durchgeführte Verfahren zur Suche nach einem Ersatzgelände wird von den Kommunen, Einwohnerinnen und Einwohnern der neu in den Blick genommenen Staatsdomäne Waldhof im Zollernalbkreis mangels Transparenz stark kritisiert.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 Nr. STM14-184-7/3/4 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie wurde die Suche nach einem Ersatzgelände für den Bundeswehrflugplatz Renningen-Malmsheim seit der Berichterstattung des Staatsministeriums im Ständigen Ausschuss im Juli 2017 bis heute konkret weiterentwickelt und fortgeführt (Nennung der entscheidenden Verfahrensschritte mit zeitlicher Angabe)?*
2. *Wann und mit welcher Begründung wurde entschieden, dass der ursprünglich vorgesehene Standort in Haiterbach nicht weiterverfolgt wird?*
4. *Wann und inwieweit wurden die Anforderungen an ein Ersatzgelände ggf. geändert unter Angabe, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt die betroffenen Kommunen und Landkreise darüber informiert wurden?*
5. *Wann und mit welcher Begründung wurde entschieden, die Staatsdomäne Waldhof im Zollernalbkreis in den Blick zu nehmen?*
6. *Wann und wie wurden die betroffenen Kommunen, Landkreise, Einwohnerinnen und Einwohner über die Entscheidung nach Frage 5 informiert?*

Die Fragen 1, 2, 4, 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Staatsministerium berichtete am 28. September 2017 im Ständigen Ausschuss zum Verfahrensstand der Suche nach einem Ersatzgelände für das Absetzgelände in Renningen-Malmsheim.

In der Folgezeit wurden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der notwendigen Grundstücke am Standort Haiterbach-Nagold Verkaufsverhandlungen geführt. Da nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer zum Verkauf bereit waren, wäre der Grundstückserwerb nur durch Enteignungen möglich gewesen. Eine Voraussetzung für Enteignungen, die die Landesregierung überdies im Rahmen des Vorhabens grundsätzlich vermeiden will, ist, dass die Umsetzung des Vorhabens auf keiner anderen Fläche möglich ist.

Im Rahmen des Suchlaufs wurden Flächen identifiziert, die für eine Umsetzung des Vorhabens in Betracht kommen. Nach dem Ergebnis des Suchlaufs war die Staatsdomäne Waldhof ein Gelände, das nach einer entsprechenden Prüfung die relativ zu den anderen untersuchten Flächen geringste Beeinträchtigung öffentlicher Belange erwarten lässt. Deshalb nahmen Land und Bund weitere Abstimmungen über die Frage der Eignung der Staatsdomäne Waldhof auf. Im September 2019 wurde die Staatsdomäne Waldhof durch Behörden des Bundes besichtigt. Eine durch das Hochbauamt Karlsruhe im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) beauftragte Machbarkeitsstudie ergab im März 2020 eine grundsätzliche Eignung der Staatsdomäne Waldhof für das Vorhaben. Im selben Jahr wurde durch das BMVg der Schwerpunkt des militärischen Bedarfs an ein Absetzgelände auf die Durchführung von Fallschirmsprungausbildungen gelegt. Damit war eine Änderung an die Entfernung des Absetzgeländes zum Standort Calw verbunden. Hierdurch liegt die Staatsdomäne Waldhof in gerade noch zumutbarer Entfernung. Eine Information der Kommunen und Landkreise über die Anpassung dieses Kriteriums erfolgte nicht, da sich daraus keine unmittelbare Betroffenheit von Kommunen und Landkreisen im Sinne der Fragestellung ableiten lässt; die Feststellung der Betroffenheit war erst nach einer (einstweiligen) Standortentscheidung möglich. Im Dezember 2021 einigten sich der Bund und das Land darauf, für das Ersatzgelände nunmehr die Staatsdomäne Waldhof in den Fokus zu nehmen.

Diese Entscheidung wurde den Landkreisen Zollernalbkreis und Rottweil durch ein Telefonat am 10. Februar 2022 mitgeteilt. Die Kommunen erhielten die Information mit Schreiben vom 16. Februar 2022. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung vom 17. Februar 2022 informiert.

3. Welche alternativen Standorte wurden zur Staatsdomäne Waldhof geprüft und aus welchen Gründen verworfen?

Insgesamt wurden über 100 Standorte geprüft. Ein wesentlicher Teil hiervon erwies sich schon nach erster Betrachtung oder nach Mitteilung des BMVg als ungeeignet. Die wesentlichen Erwägungen ergeben sich aus den Anlagen, die bereits im Rahmen der Information im Ständigen Ausschuss am 28. September 2017 zur Verfügung gestellt wurden und die auch dieser Anfrage als Anlagen beigelegt sind. Seitdem hat sich nur insofern eine Aktualisierung ergeben, als dass die Staatsdomäne Waldhof für das BMVg in gerade noch zumutbarer Entfernung liegt und somit als geeignet eingestuft wird; zu den Hintergründen der Aktualisierung wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2, 4, 5 und 6 verwiesen.

Die umfassende Dokumentation der Standortsuche ist Gegenstand der Vorbereitung des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens – konkret der Umweltverträglichkeitsprüfung – und kann erst nach dem Abschluss der laufenden Vorbereitungen zur Verfügung gestellt werden.

7. In welchem Umfang und bis wann ist in Bezug auf die Staatsdomäne Waldhof ein Bürgerbeteiligungsprozess mit den betroffenen Kommunen, Landkreisen, Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen unter Angabe, inwieweit dieser Prozess bereits umgesetzt wurde?

Bürgerbeteiligung setzt voraus, dass verschiedene Handlungsoptionen bestehen, bei deren Auswahl und Gestaltung die Bürgerinnen und Bürger mitwirken können. Bei der Suche nach einem Ersatzgelände gibt es solche Handlungsoptionen nicht im erforderlichen Maß, da die Standortwahl an sachliche Kriterien, die im Wesentlichen durch das BMVg und die vertraglichen Bindungen vorgegeben sind, gebunden ist. Ist eine Bürgerbeteiligung nicht möglich, so erfolgt eine Bürgerinformation. Die Bürgerinformation in diesem Fall begann mit Veröffentlichung der Pressemitteilung vom 17. Februar 2022 und wurde fortgeführt mit der Informationsveranstaltung in Geislingen am 22. März 2022 und den Demonstrationsflugveranstaltungen in Altshausen sowie über der Staatsdomäne Waldhof am 27. April 2022, bei denen insbesondere Kräfte des Kommandos Spezialkräfte (KSK) umfänglich informierten und Fragen beantworteten. Die Landesregierung sieht sich der Bürgerinformation auch bei künftigen Entwicklungen des Vorhabens verpflichtet.

Davon unberührt bleiben die gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen der erforderlichen (Genehmigungs-)Verfahren.

8. Welche Auswirkungen hat die Auswahl der Staatsdomäne Waldhof als neuer Standort für das Ersatzgelände für die Bevölkerung vor Ort im Hinblick auf Lärm, Straßensperrungen, Verlegung bisheriger Verkehrswege, baulicher Einschränkungen im Bereich der Vier-Kilometer-Zone um das Militärfluggelände sowie für die Wasserversorgung für die landwirtschaftlichen Flächen im Umkreis?

9. Mit welcher Begründung ist bislang eine erneute Information des Staatsministeriums dazu im Ständigen Ausschuss unterblieben?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welche quantitativen und qualitativen Auswirkungen das Vorhaben auf die Güter im Sinne der Fragestellung haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da dies eine konkrete Ausgestaltung des Vorhabens und des Nutzungsumfangs voraussetzt. Derzeit werden die weiteren Erhebungen und Planungen des Vorhabens vorangetrieben.

Der Ständige Ausschuss wurde durch Schreiben vom 20. Juli 2017 umfassend schriftlich und durch Bericht in der Sitzung am 28. September 2017 informiert. Zum Zeitpunkt der Information des Ständigen Ausschusses lagen genügend belastbare Informationen vor, die bisher für die Staatsdomäne Waldhof (bspw. die Antragsunterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung) noch nicht gegeben sind.

10. Welche Infrastruktur soll auf dem Übungsgelände dauerhaft installiert werden unter Darlegung, ob Teile des bestehenden Waldhofgebäudes dafür verwendet werden sollen?

Das BMVg teilte hierzu mit, dass die Errichtung von Hochbauten auf dem Gelände des Waldhofes nicht vorgesehen sei. Das bestehende Gehöft müsse zur Herstellung der Sprungsicherheit zurückgebaut werden.

Hassler

Staatssekretär

Anlage 1**Überprüfte Gelände, die in die nähere Auswahl kamen, in alphabetischer Reihenfolge:**

Sämtliche dargestellten Flächen wurden hinsichtlich **militärischer Belange**

- Mindestfläche 400m x 1.000m (40 ha),
- Nähe zum Standort des KSK in Calw,
- ausreichende Hindernisfreiheit im An-/Abflug nach § 12 Luftverkehrsgesetz,
- befestigte und verdichtete Graspiste von 80m x 1.000m für kleinere Starr- und Drehflügler
- Tragelast der Landebahn bis zu 20 t,
- befestigte Zufahrt,
- Verfügungsraum in unmittelbarer Nähe (z.B. für Übungs- und -nachbereitung))

und **öffentlicher Belange**,

wie **Naturschutz** (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturdenkmal flächenhaft, Naturdenkmal Einzelgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Offenlandbiotope, Waldbiotope, Mähwiesen, Naturpark, Artenschutz), **Raum-/Regionalplanung** (LEP 2002 Ziel 5.1.2 (hohe Dichte schutzw. Biotope), Gebiet für Erholung, Gebiet Freiraumschutz, Regionaler Grünzug, Grünzäsur, Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Flächennutzungsplanung), **Wasserwirtschaft** (Wasserschutzgebietszone, Quellschutzgebiet), **Forstwirtschaft** (Waldschutzgebiet (Bannwald, Schonwald), Bodenschutzwald gesetzlich, Erholungswald gesetzlich, Erholungswald Stufe, Erholungswald Stufe 2, Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen gesetzlich, Immissionsschutzwald, Klimaschutzwald, Sichtschutzwald, sonst. Wasserschutzwald) und **Immissionsrichtwerte** analog TA Lärm (allgemeines Wohngebiet WA 55 dB(A) tagsüber, reines Wohngebiet WR 50 dB(A) tagsüber) hin überprüft.

Fläche	entspricht den Anforderungen der Bundeswehr	Bemerkungen
Albstadt-Degerfeld	nein	zu weit entfernt; Siedlungsnähe; FFH-Gebiet
Backnang-Heiningen	nein	zu weit entfernt

Fläche	entspricht den Anforderungen der Bundeswehr	Bemerkungen
Deckenpfonn-Egelsee	ja	Umsetzung erscheint möglich; allerdings unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten (u.a. hohe Dichte schutzwürdiger Biotope) problematischer
Eisberg, Nagold	nein	geringe Größe; Windkraftanlage
Esslingen-Jägerhaus	nein	zu weit entfernt
Eutingen	nein	zu kurz; DHL-Logistikzentrum; Siedlungsnähe; unmittelbare Nähe zur Bundesstraße
Grabenstetten	nein	zu weit entfernt; FFH-Gebiet; Vogelschutzgebiet
Hagenschieß, Pforzheim	nein	auf unbestimmte Zeit verpachtet; Siedlungsnähe; FFH-Gebiet
Haiterbach-Nagold	ja	Umsetzung erscheint möglich
Hambrücken	nein	zu weit entfernt; Hochspannungsleitung
Hangensteinerhof Mühlacker	nein	Hochspannungsleitungen; Verdichtungsraum
Hofgut Georgenau, Bad Liebenzell	nein	Hochspannungsleitung; Innerhalb des Geländes Bebauung; angrenzende Bewaldung
Hofgut Mauer, Korntal-Münchingen	nein	zwei Hochspannungsleitungen; schwierige Topografie

Fläche	entspricht den Anforderungen der Bundeswehr	Bemerkungen
Horb a. N.	nein	Absetzplatz zu klein; westliche Bebauung; stark durchschnitten; Gräben; Hügel; Waldstück
Ihinger Hof, Renningen	ja	Der Ihinger Hof ist der zentrale Versuchsstandort der Universität Hohenheim für den pflanzenwissenschaftlichen Bereich. Mit Verlegung des Absprunggeländes auf den Ihinger Hof würden langjährige Versuchsreihen von unschätzbarem wissenschaftlichem Wert unwiederbringlich zerstört. Die verbleibenden Flächen würden Ihre Eignung als Versuchsstandort der Universität als Ganzes verlieren. => Umsetzung nicht möglich
Kirchheim/Teck-Hahnweide	nein	zu weit entfernt; Hochspannungsleitung; FFH-Gebiet; Vogelschutzgebiet
Ludwigsburg-Pattonville	nein	zu weit entfernt; Hochspannungsleitung; nahe Wohnbebauung
Löchgau	nein	zu weit entfernt; Hochspannungsleitung; FFH-Gebiet; Vogelschutzgebiet
Maßhalderbuch, Rottenburg	nein	zu weit entfernt
Muckberg, Calw	nein	zu klein

Fläche	entspricht den Anforderungen der Bundeswehr	Bemerkungen
Musbach, Dornstetten	nein	Hochspannungsleitung; geringer Abstand zum Ort
Odenheim	nein	zu weit entfernt
Ohnhüben, Langenensingen	nein	zu weit entfernt
Pleidelsheim	nein	zu weit entfernt;
Poltringen	nein	Hochspannungsleitung; FFH-Gebiet umfangreiche Maßnahmen wie z.B. Bodenfestigkeitsmessungen sowie Verlängerung der bestehenden Landebahn; Siedlungsnähe; Vogelschutzgebiet; hohe dichte schutzwürdiger Biothope
Rechentshofen, Sachsenheim	ja	Aus naturschutzrechtlichen Gründen hier nicht umsetzbar
Rheinstetten	nein	zu weit entfernt
Schallberg, Weil der Stadt	ja	Umsetzung erscheint möglich
Schönborn	nein	zu weit entfernt; Hochspannungsleitung
Schwann-Conweiler	nein	geringer Anstand zum Ort
Talheim	nein	zu weit entfernt; Hochspannungsleitung
Teck Owen/Teck	nein	zu weit entfernt; FFH-Gebiet; Vogelschutzgebiet; hohe Dichte schutzwürdiger Biothope

Fläche	entspricht den Anforderungen der Bundeswehr	Bemerkungen
Unteraichhof, Oberndorf	nein	zu weit entfernt
Vaihingen/Enz	nein	direkt an Wohnbebauung/Stadtkern; Hochspannungsleitung
Völkleshofen	nein	zu weit entfernt
Wächtersberg-Hub, Wildberg	nein	zu klein; ungünstige Topografie; Getränkefabrik; Hochspannungsleitungen
Waldhof, Geislingen	nein	zu weit entfernt
Weitenburg, Starzach	nein	Im Süden fällt das bewaldete Gelände sehr stark in Neckartal ab (Höhenunterschied 140 m)
Wildberg (Segelfluggelände)	nein	Gelände zu klein; umfangreiche Waldrodungen erforderlich; Gelände fällt stark ins Nagoldtal ab; Siedlungsnähe
Winzeln-Schramberg	nein	zu weit entfernt
Wurrnberg	nein	Hochspannungsleitung; FFH-Gebiet

Absetzplatz für die Bundeswehr – Ermittlung von möglichen Umweltauswirkungen für verschiedene Standortalternativen**Vorbemerkung:**

Bei den nachstehenden Angaben zur Ermittlung von möglichen Umweltauswirkungen für die nachstehenden Standortalternativen handelt es sich – methodenbedingt – um eine erste Abschätzung. Das Ergebnis dient der Auswahl „vernünftiger Standortalternativen“, für die eine UVP durchzuführen ist, um die zu erwartenden Umweltauswirkungen konkret anhand der standortspezifischen Untersuchungsergebnisse beurteilen zu können.

Für die Standortalternativen wurden als erste Annäherung die Lärm-Isophone für die Anflugberechnung Haiterbach für 50 dB(A)/55 dB(A) im Anhalt an die – hier nicht anwendbare – TA Lärm sowie für 52 dB(A) / 57 dB(A) für naturschutzfachliche Fragestellungen angewandt. Die Lärm-Isophone 52 dB(A) und 57 dB(A) werden im Anhalt an die vom Kieler Institut für Landschaftsökologie (KIFL) erarbeiteten Ergebnisse des F+E Vorhabens des Bundesverkehrsministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen „Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna“ für lärmempfindlichere Vogelarten (52 dB(A)) und weniger lärmempfindliche Vogelarten (57 dB(A)) angewandt, da dies die einzigen näherungsweise anwendbaren Kriterien einer Lärmbelastung für Vogelarten darstellen.

Die naturschutzfachlichen Gebietskulissen können über nachstehenden link eingesehen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> → „Natur und Landschaft“ → „alle Schutzgebiete“

Die Waldfunktionen können über den link <http://www.geoportal-bw.de/geoportal/encms/de/geoviewer.html> abgefragt werden.

Angaben zur Landes- /Raum-/Regionalplanung können über den link <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer> recherchiert werden.

Standort	Mögliche Umweltauswirkungen	Rang
Haiterbach	<p>Naturschutz: FFH: nicht betroffen SPA: nicht betroffen NSG: nicht betroffen ND flächenhaft: nicht betroffen ND Einzelgebilde: nicht betroffen LSG: nicht betroffen Offenlandbiotope: betroffen Waldbiotope: nicht betroffen Naturpark: nicht betroffen Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p> <p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: Lage in einem überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraum gemäß Ziel 5.1.2 des LEP 2002, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: nicht betroffen Regionaler Grünzug: nicht betroffen Grünzäsur: nicht betroffen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: nicht betroffen Flächennutzungsplanung: Segelflugplatz</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: nicht betroffen Quellschutzgebiet: nicht betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen</p>	1

	<p>Erholungswald Stufe 1: nicht betroffen Erholungswald Stufe 2: nicht betroffen Immissionsschutzwald: nicht betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm: Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: nicht betroffen (Isophone reichen im Westen knapp bis an die nordöstlichen Gebäude in Haiterbach) Kurgelände, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>	
<p>Horb</p>	<p>Naturschutz: FFH: FFH-Gebiet 7516341 betroffen SPA: nicht betroffen NSG: nicht betroffen ND flächenhaft: nicht betroffen ND Einzelgebilde: nicht betroffen LSG: nicht betroffen Offenlandbiotope: betroffen Waldbiotope: nicht betroffen Naturpark: Lage im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p> <p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: Lage in einem überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraum gemäß Ziel 5.1.2 des LEP 2002, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: nicht betroffen Regionaler Grünzug: betroffen Grünzäsur: nicht betroffen</p>	<p>2</p>

	<p>Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: nicht betroffen Flächennutzungsplanung: --</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: WSG Talmühlequelle betroffen, Zone III Quellschutzgebiet: nicht betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald Stufe 1: nicht betroffen Erholungswald Stufe 2: nicht betroffen Immissionsschutzwald: nicht betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm: Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Industriegebiet im Westen betroffen: GI, 70 dB(A) tagsüber</p>	
Ihinger Hof	<p>Naturschutz: FFH: FFH-Gebiet 7319341 durch Verlärmung randlich betroffen SPA: nicht betroffen NSG: nicht betroffen ND flächenhaft: nicht betroffen ND Einzelgebilde: nicht betroffen LSG: LSG „Heckengäu – Weil der Stadt“ betroffen</p>	3

	<p>Offenlandbiotope: betroffen Waldbiotope: nicht betroffen Naturpark: nicht betroffen Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p> <p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: nicht betroffen Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: betroffen Regionaler Grünzug: betroffen Grünzäsur: nicht betroffen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: betroffen Flächennutzungsplanung: --</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: nicht betroffen Quellschutzgebiet: QSG „Heilquellenschutzgebiet Stuttgart“ betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald Stufe 1: nicht betroffen Erholungswald Stufe 2: nicht betroffen Immissionsschutzwald: nicht betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm: Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>
--	--

	<p>Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>	
<p>Muckberg</p>	<p>Naturschutz: FFH: FFH-Gebiet 7218341 durch Überbauung und Verlärmung betroffen, erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets! SPA: nicht betroffen NSG: NSG („Würm-Heckengäu“) durch Verlärmung charakteristischer Arten betroffen ND flächenhaft: nicht betroffen ND Einzelgebilde: nicht betroffen LSG: LSG „Würm-Heckengäu“ durch Verlärmung betroffen Offenlandbiotope: durch Überbauung und Verlärmung charakteristischer Arten betroffen Waldbiotope: durch Überbauung und Verlärmung charakteristischer Arten betroffen Naturpark: Lage im Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p> <p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: nicht betroffen Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: nicht betroffen Regionaler Grünzug: nicht betroffen Grünzäsur: nicht betroffen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: nicht betroffen Flächennutzungsplanung: Sondergebiet Bund</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: nicht betroffen Quellschutzgebiet: nicht betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen</p>	<p>4</p>

	<p>Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald Stufe 1: nicht betroffen Erholungswald Stufe 2: nicht betroffen Immissionsschutzwald: nicht betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm: Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Kurgelände, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>		5
<p>Deckenpfronn</p>		<p>Naturschutz: FFH: nicht betroffen SPA: nicht betroffen NSG: nicht betroffen ND flächenhaft: charakteristische Arten durch Verlärmung betroffen ND Einzelgebilde: nicht betroffen LSG: nicht betroffen Offenlandbiotope: betroffen Waldbiotope: nicht betroffen Naturpark: nicht betroffen Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p> <p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: überregional bedeutsamer naturnaher Landschaftsraum gemäß Ziel 5.1.2 des LEP 2002 westlich angrenzend, Betroffenheit prüfen Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: betroffen Regionaler Grünzug: betroffen</p>	

	<p>Grünzäsur: nicht betroffen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: nördlich und westlich angrenzend, Betroffenheit prüfen Flächennutzungsplanung: Verkehrsfläche für Luftverkehr, Bestand</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: WSG Herrenberg – Ammertal-Schönbuch-Gruppe, Zone III Quellschutzgebiet: nicht betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald Stufe 1: nicht betroffen Erholungswald Stufe 2: betroffen Immissionsschutzwald: nicht betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm: Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: betroffen Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>	
Eisberg	<p>Naturschutz: FFH: nicht betroffen SPA: nicht betroffen NSG: nicht betroffen ND flächenhaft: nicht betroffen ND Einzelgebilde: betroffen (Baum neben Absetzplatz als Hindernis) LSG: LSG Nagoldtal durch Überbauung und Verlärmung betroffen</p>	6

	<p>Offenlandbiotope: durch Überbauung betroffen Waldbiotope: nicht betroffen Naturpark: nicht betroffen Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p> <p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: Lage in einem überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraum gemäß Ziel 5.1.2 des LEP 2002, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: nicht betroffen Regionaler Grünzug: betroffen Grünzäsur: nicht betroffen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: nicht betroffen Flächennutzungsplanung: --</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: WSG „Nagoldtal“ betroffen, Zone III Quellschutzgebiet: nicht betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald Stufe 1: nicht betroffen Erholungswald Stufe 2: randlich betroffen Immissionsschutzwald: betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm:</p>
--	--

	<p>Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: betroffen Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>	
<p>Schallberg</p>	<p>Naturschutz: FFH: FFH-Gebiet 7319-341 durch Verlärmung betroffen SPA: nicht betroffen NSG: NSGe „Merklinger Ried“ und „Würmaue am Heuberg“ durch Verlärmung betroffen ND flächenhaft: nicht betroffen ND Einzelgebilde: nicht betroffen LSG: LSG „Heckengäu – Weil der Stadt“ und „Renningen“ betroffen Offenlandbiotope: betroffen Waldbiotope: nicht betroffen Naturpark: nicht betroffen Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p> <p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: Lage in einem überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsraum gemäß Ziel 5.1.2 des LEP 2002, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: nicht betroffen Regionaler Grünzug: betroffen Grünzäsur: nicht betroffen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: betroffen Flächennutzungsplanung: Erholungsgebiet</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: WSG „Hinter dem Berg, Knappshalde“ betroffen, Zone III Quellschutzgebiet: nicht betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen</p>	7

	<p>Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald Stufe 1: nicht betroffen Erholungswald Stufe 2: durch Verlärmung betroffen Immissionsschutzwald: nicht betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm: Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: betroffen Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>	
Rechentshofen	<p>Naturschutz: FFH: FFH-Gebiet 7018-341 von Verlärmung betroffen SPA: Vogelschutzgebiet 6919-441 von Verlärmung betroffen, es ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen NSG: NSG „Unterer See und Umgebung“ von Verlärmung charakteristischer Arten betroffen ND flächenhaft: von Verlärmung charakteristischer Arten betroffen ND Einzelgebilde: nicht betroffen LSG: 3 LSG („Ausläufer des Stromberges um Bönnigheim, Erligheim, Freudental, Löchgau und Kleinsachsenheim“, „Kirbachtal zwischen Hohenhaslach und Großsachsenheim, Mettertal zwischen Sersheim und Großsachsenheim“, „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen-Horheim und Vaihingen-Gündelbach“) von Verlärmung betroffen Offenlandbiotope: charakteristische Arten von Verlärmung betroffen Waldbiotope: charakteristische Arten von Verlärmung betroffen Naturpark: Lage im Naturpark Stromberg Artenschutz: möglicherweise betroffen, detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP erforderlich</p>	8

	<p>Landes- / Raum- / Regionalplanung: LEP 2002: nicht betroffen Gebiet für Erholung: nicht betroffen Gebiet für Freiraumschutz: nicht betroffen Regionaler Grünzug: betroffen Grünzäsur: nicht betroffen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege: betroffen durch Verlärmung, Platz selbst ist ausgespart Flächennutzungsplanung: --</p> <p>Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet: WSG „Langmantel“ in Planung (fachtechnisch abgegrenzt), Zone III Quellschutzgebiet: nicht betroffen</p> <p>Waldfunktionen: Waldschutzgebiet (Bannwald/Schonwald): nicht betroffen Bodenschutzwald, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald, gesetzlich: nicht betroffen Schutzwald gegen Umwelteinwirkungen, gesetzlich: nicht betroffen Erholungswald Stufe 1: von Verlärmung betroffen Erholungswald Stufe 2: von Verlärmung betroffen Immissionsschutzwald: nicht betroffen Klimaschutzwald: nicht betroffen Sichtschutzwald: nicht betroffen Sonstiger Wasserschutzwald: nicht betroffen</p> <p>Immissionsrichtwerte im Anhalt an TA Lärm: Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 dB(A) tagsüber: nicht betroffen Reines Wohngebiet (WR) 50 dB(A) tagsüber: betroffen Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten 45 dB(A) tagsüber: nicht betroffen</p>
--	---

Abkürzungen:

FFH: FFH-Gebiet, Teil von Natura 2000
SPA: Vogelschutzgebiet (Special Protected Area), Teil von Natura 2000
NSG: Naturschutzgebiet
ND: Naturdenkmal
LSG: Landschaftsschutzgebiet
LEP 2002: Landesentwicklungsplan 2002

Anlage 3**Beurteilung von möglichen Absetz-Flächen hinsichtlich ihrer möglichen
Umweltauswirkungen**

Rang	Fl.-Nr.	Flächen-Name
1	11	Waldhof, Geislingen
2	37	Haiterbach-Nagold
3	15	Haiterbach-Nagold neu
4	35	Winzeln-Schramberg
5	14	Poltringen
5	16	Weitenburg, Starzach
6	47	Horb
7	43	Mauer-1, Korntal-Münchingen
7	44	Mauer-2, Korntal-Münchingen
7	8	Ihinger Hof Renningen
8	40	Schallberg-1, Weil der Stadt
9	45	Muckberg, Calw
10	3	Odenheim
10	5	Talheim
10	22	Vaihingen/Enz
11	12	Unteraichhof, Oberndorf
11	25	Löchgau
11	32	Backnang-Heiningen
12	10	Ohnhülben Langenenslingen
12	36	Renningen-Malmsheim
12	38	Wildberg-1 (Segelfluggelände)
13	1	Habrücken
13	13	Hofgut Georgenau, Bad Liebenzell
13	17	Deckenpfronn
13	31	Ludwigsburg-Pattonville
13	33	Albstadt-Degerfeld
14	2	Schönborn
14	7	Wurmberg
14	23	Musbach Dornstetten
14	39	Wildberg-2 (Segelfluggelände)
14	41	Schallberg-2 Weil der Stadt
15	9	Maßhalderbuch Rottenburg
15	46	Eisberg Nagold
16	21	Hangensteinerhof, Mühlacker
16	30	Völkleshofen
17	20	Eutingen
17	27	Esslingen-Jägerhaus
18	18	Wächtersberg-Hub, Wildberg
19	6	Hagenschieß, Pforzheim
19	19	Schwann-Conweiler
20	29	Teck Owen/Teck
21	42	Schallberg, Weil der Stadt
22	24	Pleidelsheim
23	26	Rheinstetten
23	34	Grabenstetten
24	4	Rechentshofen, Sachsenheim
24	28	Kirchheim/Teck-Hahnweide